

4466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß soll die Anpassung an die im EWR-Abkommen aufgezählten EG-Vorschriften für den Bereich des österreichischen Vertragsversicherungsrechts vorbereiten.

Im Versicherungsrecht sind vor allem das Rücktrittsrecht bei Lebensversicherungsverträgen, die im Dienstleistungsverkehr geschlossen werden, und Bestimmungen für die Rechtsschutzversicherung, die den Versicherungsnehmer vor einer Interessenkollision beim Versicherer schützen sollen, in das österreichische Recht einzubauen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Siegfried H e r r m a n n  
Berichterstatter

Mag. Herbert B ö s c h  
Vorsitzender